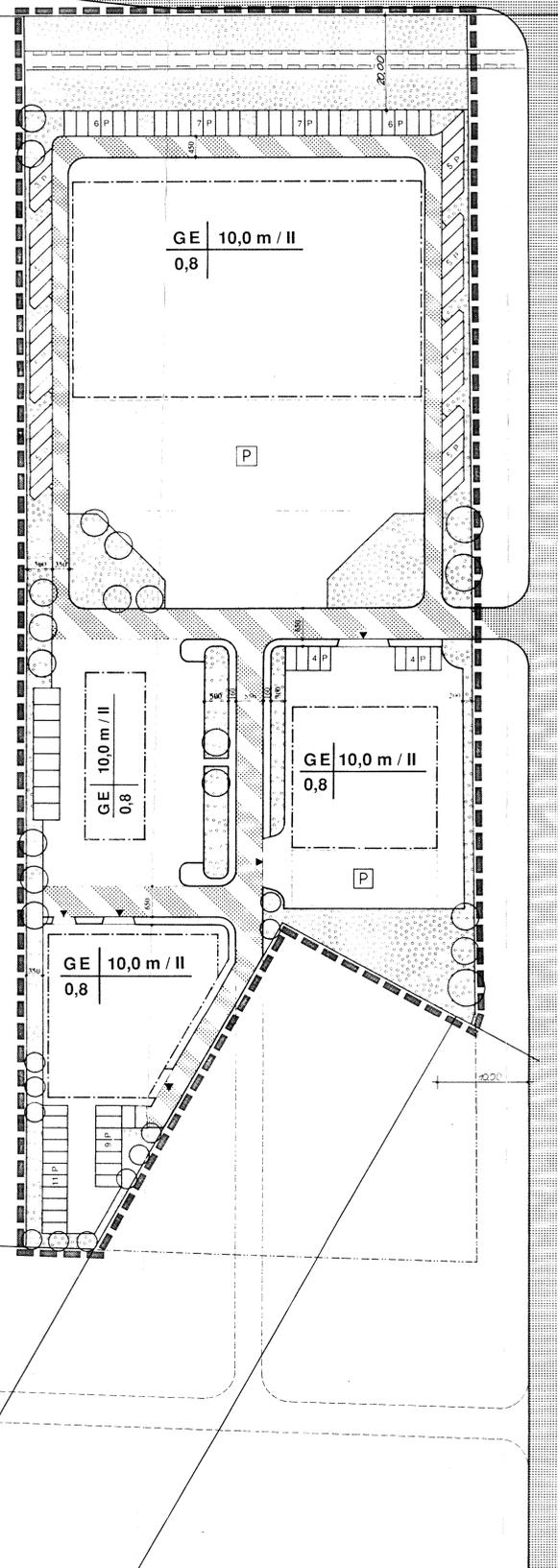


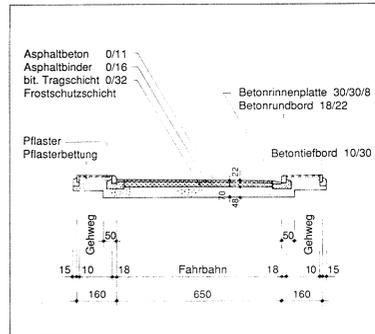
Straße nach Staßfurt

nach Förderstedt

Kraftfahrspur einseitig verkehrt  
gesond. Verkehrsplanung



### STRASSENREGELQUERSCHNITT



### A Festsetzung durch Planzeichen

Die Bebauungsplanzeichnung ist Bestandteil dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes.

- Geltungsbereich**  
Grenze des Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung**  
GE Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**  
GRZ 0,8 Maximale Grundflächenzahl (gem. §§ 17, 19 BauNVO) Versiegelte Oberflächen von Außenanlagen (Freilager, Parkplätze, Verkehrsflächen)  
BMZ 10,0 Maximale Baumassenzahl (gem. § 21 BauNVO)  
VG II Zahl der Vollgeschosse (gem. § 20 BauNVO)  
GH 10,0 m Gebäudehöhe
- Erläuterung der Nutzungsschaltungen**  
An der Nutzung Gebäudenhöhe/Vollgeschosse  
Grundflächenzahl
- Bauweise (gem. § 23 Abs. 3 BauNVO)
- Flächengrenzlinie für Stellplätze
- Urtentliche Stellplätze
- Einfahrt
- Straßenverkehrsfläche
- Fahrspur im Gewerbegebiet
- Randbegrenzungsfäche
- Pflanzungen**  
Großkroniger Baum 8 + 12 m  
Mittelkroniger Baum 5 + 6 m  
Kleinkroniger Baum 4 m  
1:11 Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu belastenden Flächen

### B Festsetzungen durch Text

- Art der baulichen Nutzung**  
1.1 Die Bauweise als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO ausgewiesen.
- Bauliche Gestaltung**  
2.1 Zulässige Dachneigung max. 15°
- Materialien**  
3.1 Es dürfen keine umweltschädlichen Baumaterialien verwendet werden.
- Stellplätze und öffentliche Parkplätze**  
4.1 Die erforderlichen Stellplätze sowie Besucherstellplätze sind auf dem Grundstück des Autoparks Staßfurt gem. § 49 BauO sicherzustellen.  
4.2 Die Stellplätze und Parkflächen sind vollbefestigt auszuführen.
- Begrünung**  
5.1 Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind standortgerecht zu begrünen.

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.1992, der die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in „die neue amtl.“ vom 10.01.1993 erfolgt.

Datum: 20.01.1993

Die für die Raumordnung u. Landesentwicklung zuständige Stelle ist gemäß § 216 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO am 02.03.1993 genehmigt worden.

Datum: 04.03.1993

Der katastermäßige Bestand u. d. d. d. wird mit dem Bemerkungen beschriftet, die zur Übertragung des Planes und der Liegenschaftsgrenzen in die Grundkarte vor Baubeginn eine ausreichende Anzahl korrespondierender Punkte zueinander ermittelt und koordiniert festlegen müssen. Siehe amtlich bestellbare Lagepläne.

Datum: 21.10.1993

### SATZUNG

### VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN DER GBR AUTOPARK STAßFURT

Die Stadt Staßfurt erläßt diesen Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.

Grundlage:

- §§ 2, 9 und 10 des BauGB (Aufstellung, Inhalt und Beschluß des Vorhaben- und Erschließungsplanes)
- BauO vom 20. Juli 1990 mit Einführungsgesetz für die neuen Bundesländer
- BauNVO (BauNutzungsverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO 1990)

Inhalt:

- A Festsetzung durch Planzeichen
- B Festsetzung durch Text
- C Begründung

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Vorhabenträger: *Baueck & Thate* Stadt Staßfurt

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (02.03.1993)

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) *Matz* Bürgermeister  
Staßfurt, den 04.05.1993

Die Stadtvertretung hat am 25.02.93 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) *Matz* Bürgermeister  
Staßfurt, den 04.05.1993

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.03.93 bis 02.05.93 während folgender Zeiten (Stunden) öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.03.93 in *die neue amtl.* (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... öffentlich bekanntgemacht worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) *Matz* Bürgermeister  
Staßfurt, den 04.05.1993

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 29.06.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) *Matz* Bürgermeister  
Staßfurt, den 02.07.1993

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.06.93 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 29.06.93 gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) *Matz* Bürgermeister  
Staßfurt, den 07.07.1993

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.02.1994 Az. 25.4-21190 erteilt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) *Matz* Bürgermeister  
Staßfurt, den 07.02.1994

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.02.1994 in *die neue amtl.* (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der evtl. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1, Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.02.1994 in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) *Matz* Bürgermeister  
Staßfurt, den 01.03.1994

03.02.94

**Ingenieurbüro Baecke & Thate**  
Lessingstraße 68  
3060 Magdeburg  
Tel. 0391/33 993  
Fax 0391/32 213

**Verfahrensvermerke**  
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.1992, der die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in „die neue amtl.“ vom 10.01.1993 erfolgt.  
Datum: 20.01.1993  
Die für die Raumordnung u. Landesentwicklung zuständige Stelle ist gemäß § 216 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO am 02.03.1993 genehmigt worden.  
Datum: 04.03.1993  
Der katastermäßige Bestand u. d. d. d. wird mit dem Bemerkungen beschriftet, die zur Übertragung des Planes und der Liegenschaftsgrenzen in die Grundkarte vor Baubeginn eine ausreichende Anzahl korrespondierender Punkte zueinander ermittelt und koordiniert festlegen müssen. Siehe amtlich bestellbare Lagepläne.  
Datum: 21.10.1993

Ingenieurbüro Baecke & Thate Lessingstraße 68 3060 Magdeburg Tel. 0391/33 993 Fax 0391/32 213		Maßstab: 1 : 500
Bauherr: <b>GbR Autopark Staßfurt</b>		
Datum: 27.10.92 Bearb.: Baecke Gepr.:	Name: Baecke	Projekt/Vorhaben: <b>Vorhaben- und Erschließungsplan</b>
Bautell:		Blatt-Nr.: 1
Zeichnung-Nr.:		